

Sonnabend, den 24. September.

Erscheint täglich,  
mit Ausnahme der  
Sonne und Feiertage,  
stets für den fol-  
genden Tag.  
Preis vierzig Pf.  
1 M. 50 Pf.  
monatlich 50 Pf.  
Gesammt 50 Pf.  
Bestellungen  
nehmen alle Post-  
anstalten, Postboten  
und die Ausgabe-  
stellen des Tage-  
blattes an.

Inserate werden  
mit 5 Pf. für die  
gehaltene Korpus-  
zeile berechnet.  
kleiner Inseraten-  
betrag 20 Pf.  
Komplizierte und ta-  
bellarische Inserate  
nach besonderem  
Zuruf.

Inseraten-Abnahmen  
für die jeweilige  
Wochenummer von  
vormittags 10 Uhr.

# Frankenberger Tageblatt



## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

### Berordnung, die Ernennung der Wahlcommissare zu den bevorstehenden Reichstagswahlen betreffend.

Aus Anlaß der durch Kaiserliche Verordnung vom 31. August dieses Jahres (Reichsgesetzblatt Seite 257) auf den 27. October 1881 festgesetzten Wahlen für den deutschen Reichstag hat das Ministerium des Innern für die Wahlkreise des Landes die nachstehend unter ① namhaft gemachten Wahlcommissare ernannt.

Zudem dies unter Bezugnahme auf die Verordnung des Ministeriums des Innern, die Wahlen zum Reichstag betreffend, vom 2. September dieses Jahres hierdurch zur Nachachtung veröffentlicht wird, ist zugleich ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlkreise auch für die bevorstehenden Wahlen durchgängig in ihrer zeitlichen Zusammenziehung verbleiben. Es haben daher die einzelnen Ortschaften in und mit demjenigen Wahlkreise zu wählen, welchem sie in der Anlage C zu dem Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275 sq.) zugewiesen worden sind, bezüglich welchem darin das vormalige Gerichtsamt zugewiesen worden ist, in das sie zur Zeit des Erlasses des angezogenen Wahlreglements einbezirk waren.

Im Uebrigen ist bezüglich der bevorstehenden Wahlen allenfalls der vorerwähnten Ministerialverordnung vom 2. September dieses Jahres, sowie den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145 sq.) und des angezogenen Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nachzugehen.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 19. September 1881.

Ministerium des Innern.  
v. Rositz-Wallwitz. Mütze.

① Zu Commissaren für die Wahlen zum deutschen Reichstag sind ernannt worden für den

- Wahlkreis der Amtshauptmann von Jahn in Zittau,
- Wahlkreis der Regierungsassessor von Witzleben in Löbau,
- Wahlkreis der Regierungsrath von Döring in Bautzen,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Weißsch in Dresden-Neustadt,
- Wahlkreis der Stadtrath Bönnig in Dresden,
- Wahlkreis der Amtshauptmann Dr. Schmidt in Dresden-Alstadt,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Voß in Meißen,
- Wahlkreis der Regierungsrath Lingel in Dresden,

### Ortlches und Sächsisches.

Frankenberg, 23. September 1881.

† Zum Wahlkommissar für die bevorstehende Reichstagswahl in unserem 15. Wahlkreise ist wiederum Dr. Amtshauptmann v. Weissenbach in Flöha ernannt worden.

† Vor einiger Zeit wurde auch in unserer städtischen Vertretung die Frage der Notwendigkeit einer Unterweisung der Schule bereits entlassener Mädchen in weiblichen Handarbeiten angeregt und dabei hervorgehoben, daß dieser Unterricht zwar in nicht genug anzuerkennender Weise in den obren Mädchenklassen unserer Schule erteilt werde, daß aber eine Anleitung auch über die Schulzeit hinaus und für solche, die derartigen Unterricht nicht genossen, recht wünschenswert sei. Der Schulauschluß ist dem Gegenstande auch bereits näher getreten. Wie wichtig derselbe ist, zeigt eine Verfügung der obersten Regierungsbehörde zu Düsseldorf, welche wir bei dem Interesse, daß man der Frage hier auch in weiteren Kreisen entgegenbringt, und nicht zum wenigsten in Berücksichtigung des betrübenden und für unser Volksschulen bedenklichen Umstandes, daß sich jetzt die Gejüche um Trennung kaum geschlossener Ehen traurig mehren, auszugsweise wiedergeben. Es heißt in dem Altenstude:

"Viele Arbeiterfrauen sind nicht genügend vorgebildet, um mit geringen Mitteln einen ordentlichen Haushalt zu führen. Die Mehrzahl derselben kann weder Koch noch nähen, häkeln und stricken. Infolgedessen reicht selbst ein auskömmlicher Lohn des Mannes nicht aus, um die Haushaltungskosten zu decken; es tritt Mangel und Not ein, und der Mann sucht im Wirtshause Erholung für die mangelnde Gemüthslichkeit des häuslichen Lebens. Mit Recht beschloß damals der Gemeinderat von R. die Errichtung zweier Industrie-Schulen, welche die aus der Volksschule entlassenen Mädchen in Anfertigung weiblicher Handarbeiten unterrichten sollen. Nach dem Lehrplan der letzteren beschränkt sich deren Thätigkeit auf die weiblichen Handarbeiten, Häkeln und Knüpfen, Stricken, Nähen, Ausneiden und Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken. Da ermdigen bleibt, ob nicht daneben noch besondere Koch- und Waschschulen eingerichtet werden können. Außer der Errichtung dieser für die Anfertigung der Haushaltung erforderlichen Fertigkeiten bedarf es aber einer kräftigen sittlichen und religiösen Einwirkung, um der Demoralisation und dem Brautmeingenuß entgegenzu-

treten und um Sitte und Sucht unter den heranwachsenden Arbeiterschwestern aufrecht zu erhalten. In Übereinstimmung mit dem königlichen Gewerberat müssen wir die Mitwirkung der Geistlichen beider Konfessionen sowohl wie diejenige der Frauen der Arbeiterschwestern und der besser situierten Klassen für unentbehrlich erklären, um durch freie Vereinsbildung eine sittliche Erziehung der Arbeiterschwestern zu bewirken."

— Der Lpz. Btg. wird aus Chemnitz geschrieben: "In betreff des mutmaßlichen Mörders der kleinen Voigt, des Fleischers Türpe aus Limbach, verlautet jetzt, daß derselbe zwar hartnäckig leugne, gleichwohl aber so schwere Verdachtsmomente vorliegen, daß die Anklage nunmehr mit Aussicht auf Erfolg hat erhoben werden können. Da derselbe gleichzeitig gewisser anderer Sittlichkeitsvergehen bez. des Raubes dringend verdächtig ist, so scheint es, als ob man sich in seiner Person eines der gefährlichsten Verbrecher überhaupt endlich glücklich bemächtigt habe."

— Geh. Rat Prof. Dr. Windisch, Ordinarius der Juristenfakultät der Leipziger Universität, ist auf die Dauer eines Jahres nach Berlin beraubt worden, um an der Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches teil zu nehmen.

— Baurat Lipsius, der Direktor der lgl. Baugewerbeschule zu Leipzig, ist als Nachfolger des verstorbenen Baurates Prof. Nicolai zum Mitglied der lgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden ernannt worden und tritt diese Stelle bereits am 1. Oktober an.

— Die in Lindenau bei Leipzig aufgetretene Trichinenkrankheit hat gegen 40 Personen ergreift, davon in einem einzigen Hause allein 8; Lebensgefahr ist erschwerlicherweise in keinem der Fälle vorhanden.

— In Gera wurde am 18. d. als am 101. Jahrestag des Brandes, der 1780 fast die ganze Stadt einäscherte, der Grundstein zu der neuen St. Johannis-Kirche gelegt, deren Plan von den Leipziger Baumeistern Hartel und Lipsius entworfen ist und die bis zum 18. Septbr. 1885 für und fertig sein soll, um an diesem Tage ihre Weihe zu erhalten. Die Bauosten sind auf 400000 M. veranschlagt, welche Summe bis jetzt schon zur Hälfte aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht ist.

- Wahlkreis der Regierungsrath Hesse in Dresden,
- Wahlkreis der Amtshauptmann Wittgenstein in Döbeln,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Gotha in Grimma,
- Wahlkreis der Bürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin in Leipzig,
- Wahlkreis der Geheime Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Plaumann in Leipzig,
- Wahlkreis der Regierungsassessor von Brück in Borna,
- Wahlkreis der Amtshauptmann Freiherr von Weissenbach in Flöha,
- Wahlkreis der Oberbürgermeister Dr. Andrs in Chemnitz,
- Wahlkreis der Geheime Regierungsrath Amtshauptmann Freiherr von Hauff in Glauchau,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Voß in Zwickau,
- Wahlkreis der Regierungsrath Giese in Zwickau,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Kirchbach in Marienberg,
- Wahlkreis der Amtshauptmann Freiherr von Wirsing in Schwarzenberg,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Polenz in Auerbach,
- Wahlkreis der Amtshauptmann von Welsch in Plauen.

### Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande der unterzeichneten Amtshauptmannschaft (Hauptmarkort Frankenberg) betrug im Monat August 1881 der Durchschnittspreis für 1 Zentner Hafer 8 M. — Pf., für 1 Zentner Getreide 2 M. 20 Pf. und für 1 Zentner Stroh 2 M. — Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 19. September 1881.  
von Weissenbach. Och.

### Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den öffentlichen Fußweg einzuziehen, welcher unter dem Namen „Kapellenweg“ bekannt, von der Freiberger Straße ab hinter der Kapelle weg nach der Mühlbacher Straße zu führen und als öffentlicher Weg bereits seit vielen Jahren nicht mehr benutzt worden ist. Etwaige Widersprüche gegen die Einziehung dieses Weges sind binnen drei Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzumelden.

Frankenberg, am 22. September 1881.

Der Stadtrat.  
Kuhn, Begrüfst.

— Ein Hauseigentümer, welcher Mietsraten an Gläubiger, wenn auch bedingt (beispielsweise für den Fall der nicht pünktlichen Zurückzahlung eines Darlehens) zahlt und sodann unter Verschwiegenheit der Geistlichen die Mietzinse selbst einnimmt und so den ihrer Besiedigung entgegensehenden Gläubigern entzieht oder das Haus unter gleicher Verschwiegenheit verkauft, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts wegen Betrugs zu bestrafen.

— Die Strafen für unrichtige Angaben auf den Eisenbahnschreibbriefen sind seit dem 1. d. M. durch das dessaligen Reglement ansehnlich verstärkt worden. So muß u. a. derjenige, welcher nach der Betriebsordnung gänzlich verbietet oder nur bedingungswise zugelassene Sendungen unter unrichtiger oder ungenauer Angabe aufgibt, oder die vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln außer acht läßt, außer der Haftung für allen entstehenden Schaden, für jedes Kilogramm des Bruttogewichts solcher Versandstücke eine Konventionalstrafe von 12 M. zahlen. In allen übrigen Fällen unrichtiger Angabe ist, wenn diese keine Frachtverkürzung herbeigeführt hat, eine Konventionalstrafe von 1 M. pro Frachtbrief, entgegengesetztem Falles, neben der noch Höchststellung der Deklaration zu berechnenden Mehrfracht, eine Konventionalstrafe in doppelter Höhe dieser Mehrfracht für die ganze im Frachtbriefe angegebene Strecke zu zahlen.

### Tagesgeschichte.

#### Deutsches Reich.

— Se. Maj. der Kaiser, welcher bei seinem Aufenthalte in Karlsruhe einen kleinen Unfall insofern erlitt, als er bei einem ohne Begleitung unternommenen Spaziergang im Schloßgarten ausglitt, ohne sich glücklicherweise irgendwelche Verletzungen zuzuziehen, erfreut sich nach den neuesten Meldungen trotz der Strapazen der letzten Wochen (Manöver in Hannover, Reise nach Danzig, Manöver in Holstein, Besuch in Hamburg, Geflügelheiten in Karlsruhe) des besten Wohlbefindens und hat auch in Karlsruhe, soweit dies die Gegebenheiten gestatteten, in gewohnter Weise die regelmäßigen Vorträge